

## Entsprechenserklärung 2008

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 30. Oktober 2007 hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 14. Juni 2007, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 20. Juli 2007, mit der folgenden Ausnahme entsprochen:
  - Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestand eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt (Kodex Ziff. 3.8).
2. Die Deutsche Bank AG wird den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 6. Juni 2008, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 8. August 2008, künftig mit folgender Ausnahme entsprechen:
  - Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt (Kodex Ziff. 3.8). Es handelt sich dabei um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Mitarbeitern im In- und Ausland. Im Ausland ist ein Selbstbehalt unüblich; eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint im Übrigen nicht sachgerecht.

Frankfurt am Main, den 29. Oktober 2008